

BCA AG
Oberursel

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2015
und Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2015
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2015
4. Lagebericht
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Allgemeine Auftragsbedingungen

BCA AG, Oberursel

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva			Passiva		
	31.12.2015	31.12.2014		31.12.2015	31.12.2014
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.429.142,00	2.010.001,00	1. Gezeichnetes Kapital	4.679.490,00	4.679.490,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.404,33	83.995,64	2. abzüglich rechnerischer Wert der eigenen Anteile	-156.013,00	-156.013,00
	1.453.546,33	2.093.996,64	II. Kapitalrücklage	3.947.639,57	8.992.142,53
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	228.852,14	300.478,31	1. gesetzliche Rücklage	295.439,91	295.439,91
III. Finanzanlagen			2. andere Gewinnrücklagen	486.400,07	486.400,07
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.127.635,16	4.127.635,16	IV. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	-5.596.497,71
2. Beteiligungen	62.501,00	62.501,00		9.252.956,55	8.700.961,80
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	251.961,33	268.989,12	B. Rückstellungen		
4. sonstige Ausleihungen	103.946,00	103.946,00	1. Steuerrückstellungen	119.695,54	0,00
	4.546.043,49	4.563.071,28	2. sonstige Rückstellungen	401.657,49	439.214,25
	6.228.441,96	6.957.546,23		521.353,03	439.214,25
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. erhaltene Anzahlungen	0,00	17.850,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.485.566,47	6.909.213,40	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 17.850,00)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	764.734,91	372.944,09	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.499.378,46	7.927.253,94
3. sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 21.222,85; Vorjahr € 48.988,46)	138.372,72	1.042.262,09	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 5.137.990,37; Vorjahr € 7.477.295,68)		
	7.388.674,10	8.324.419,58	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.229.839,90	689.435,02
II. Wertpapiere			(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.229.839,90; Vorjahr € 689.435,02)		
sonstige Wertpapiere	0,00	1.798,00	4. sonstige Verbindlichkeiten	133.945,05	673.756,75
III. Kassenbestand	4.880.902,78	3.082.228,75	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 133.945,05; Vorjahr € 673.756,75)		
	4.880.902,78	3.084.026,75	(davon aus Steuern € 115.566,59; Vorjahr € 626.947,78)		
	12.269.576,88	11.408.446,33	(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1.838,29; Vorjahr € 810,68)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	141.434,15	82.479,20	D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.980,00	0,00
	18.639.452,99	18.448.471,76		18.639.452,99	18.448.471,76

BCA AG, Oberursel (Taunus)

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

	2015	2014
	€	€
1. Umsatzerlöse	35.185.897,83	34.654.071,34
2. sonstige betriebliche Erträge	1.406.139,29	1.402.938,18
	36.592.037,12	36.057.009,52
3. Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen	28.087.834,41	27.465.269,09
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.797.389,46	4.035.295,25
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 15.962,51; Vorjahr € 105.421,10)	595.324,19	646.575,99
	4.392.713,65	4.681.871,24
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	751.007,92	950.744,64
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.082.783,99	3.631.144,46
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 300.000,00; Vorjahr € 285.000,00)	300.000,00	285.000,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.505,54	25.044,08
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.789,40	10.267,82
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.985,99	0,00
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	603.427,30	-372.243,65
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	51.108,65	3.891,52
13. sonstige Steuern	323,90	2.928,00
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	551.994,75	-379.063,17
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-5.596.497,71	-5.217.434,54
16. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	5.044.502,96	0,00
17. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	-5.596.497,71



BCA AG, Oberursel

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss der BCA AG, Oberursel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB.

1.2 Anlagevermögen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sowie die entgeltlich erworbenen immateriellen Anlagenwerte und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

Abschreibungen werden im Einklang mit den steuerlichen Vorschriften entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für die einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens wie folgt vorgenommen:

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Software	linear	3-10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	4-13 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelkonto gem. § 6 Abs. 2a EStG	linear	5 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 EUR werden im Zugangsjahr gemäß § 6 Abs. 2 EStG voll abgeschrieben.

1.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung und pauschalierte Einzelwertberichtigungen in angemessener Höhe Rechnung getragen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Das Körperschaftsteueranrechnungsguthaben wurde zum Barwert aktiviert.

1.4 Eigene Aktien

Zum 31. Dezember 2015 hält die BCA AG wie im Vorjahr 156.013 Stück (3,333 %) eigene Anteile.

1.5 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt worden. Eine Abzinsung der Rückstellungen wurde nicht vorgenommen, da zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen.

1.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die gegenüber den Maklern bestehenden Verbindlichkeiten werden auf Basis der gegenüber den Kapitalverwaltungsgesellschaften und Versicherungsgesellschaften bestehenden Forderungen und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen von der Gesellschaft erzielten Marge ermittelt.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 einschließlich der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel verwiesen.

2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2015 wurden die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 581 und käuflich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 76 planmäßig abgeschrieben. Damit ergibt sich zum 31. Dezember 2015 für die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände ein Buchwert von TEUR 1.429 und für die käuflich erworbenen Vermögensgegenstände ein Buchwert von TEUR 24.

2.3 Finanzanlagen

Die **BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel**, ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der BCA AG. Die BfV Bank für Vermögen AG weist zum 31. Dezember 2015 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 885 und einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3 aus.

Die **BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel**, ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der BCA AG. Aus dem Bilanzgewinn werden TEUR 300 an die BCA AG ausgeschüttet und phasengleich vereinnahmt. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beträgt TEUR 297. Das Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 334.

Die BCA AG hält 100 % der Anteile an der **Carat Fonds Service AG, Oberursel**. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2015 TEUR 64 und der Jahresüberschuss beträgt TEUR 13.

Die **Carat Asset Management GmbH, Unterföhring**, ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Carat Fonds Service AG. Zwischen der Carat Asset Management GmbH und der Carat Fonds Service AG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Das Eigenkapi-

tal der Carat Asset Management GmbH beträgt zum 31. Dezember 2015 TEUR 25. Der Gewinn von TEUR 42 wurde an die Carat Fonds Service AG abgeführt.

Die 50%-Beteiligung an der **FiBo GmbH, Bayreuth**, welche die BCA AG seit August 2009 in ihren Büchern führt, wurde in 2013 auf Werthaltigkeit geprüft und vollständig abgeschrieben. Das Eigenkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2014 (letzter verfügbarer Stand) auf TEUR 63 und der Jahresfehlbetrag auf TEUR 120. Nach der im Geschäftsjahr 2014 eingeleiteten Abwicklung der Tochtergesellschaft FiBo Finanzservice GmbH wurde nunmehr im Dezember 2015 die Liquidation der FiBo GmbH bekanntgegeben, nachdem sich ihr Geschäftsmodell als nicht tragfähig erwiesen hatte.

Seit Oktober 2010 ist die BCA AG mit 25 % plus 1 Anteil an der **MehrWert GmbH für Finanzberatung und Vermittlung, Bamberg**, beteiligt. Die MehrWert GmbH weist zum Bilanzstichtag, den 31. Dezember 2015, ein Eigenkapital von TEUR 272 und einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 125 aus.

2.4 Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2015 TEUR 4.679,5 und ist eingeteilt in 4.679.490 nennwertlose, vinkulierte Namensaktien.

Die BCA AG hält zum 31. Dezember 2015 unverändert zum Vorjahr 156.013 eigene Aktien.

Durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 29.08.2013 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28.08.2018 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 2.339.745,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital“). Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

§ 4 Abs. 5 der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5) Der Vorstand der Gesellschaft wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28.08.2018 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 2.339.745,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital“).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital festzulegen.“

Bericht des Vorstands zum Bezugsrechtsausschluss:

Der Vorstand soll im Rahmen des Genehmigten Kapitals ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge beim genehmigten Kapital ist erforderlich, um ein technisch durchführbares Bezugsverhältnis darstellen zu können. Die als freie Spitzen vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossenen Aktien werden bestmöglich für die Gesellschaft verwertet. Der mögliche Verwässerungseffekt ist aufgrund der Beschränkungen auf Spitzenbeträge gering. Vorstand und Aufsichtsrat halten den Ausschluss des Bezugsrechts aus diesen Gründen für sachlich gerechtfertigt und gegenüber den Aktionären für angemessen.

2.5 Ausschüttungssperre

Die in den Jahren 2010 bis 2013 aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.429 zum Bilanzstichtag unterliegen gemäß § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB der Ausschüttungssperre.

2.6 Bilanzgewinn

Bilanzgewinn/-verlust zum 31. Dezember 2015

Bilanzverlust zum 1. Januar 2015	-5.596 TEUR
Jahresüberschuss	552 TEUR
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	5.045 TEUR
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2015	0 TEUR

2.7 Rückstellungen

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 521 umfassen Steuerrückstellungen von TEUR 120 und sonstige Rückstellungen von TEUR 401. Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Konzern- und Jahresabschlusskosten inklusive der Prüfung nach § 24 FinVermV (TEUR 108), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 17), Rückstellungen für Tantieme/Bonus (TEUR 160) und Vordiskontierungen/Stornoreserven von Krankenversicherungen/Lebensversicherungen (TEUR 20).

2.8 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich zum Bilanzstichtag aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 7.499), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 1.230) und sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 134) zusammen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus weiterzugebenden Provisionen an die bei der BCA angeschlossenen Makler für den Monat Dezember 2015, die im Januar 2016 fast vollständig beglichen wurden.

2.9 Latente Steuern

Aktive latente Steuern entstanden überwiegend aus Abschreibungen auf Beteiligungen. Demgegenüber steht die Aktivierung „selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände“ in den Jahren 2010 bis 2013. Für die Bewertung wurde ein Steuersatz von 28,5 % angesetzt. Die Verrechnung aktiver latenter Steuern mit den passiven latenten Steuern ergibt zum 31. Dezember 2015 einen Aktivüberhang. Der Überhang an aktiven latenten

Steuern wurde entsprechend dem Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Produktbereichen wie folgt:

	TEUR
Investmentbereich	20.609
Versicherungsbereich	11.670
Messe/Tagung	1.022
Full Service Partnerschaft	324
BusinessPlus Depotgebühren	662
Private Investing	300
Marketingprodukte	117
Übrige	482
	35.186

Eine Aufteilung der Umsatzerlöse nach geographischen Märkten wurde nicht vorgenommen, da diese ausschließlich in Deutschland erwirtschaftet wurden.

3.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter anderem Mietaufwendungen und Nebenkosten, Lizenzgebühren, IT-Kosten, Rechtskosten, Reisekosten, Kosten für Fortbildungen, Telefongebühren und Porto, Prüfungskosten und Kosten des Jahresabschlusses.

4. Sonstige Angaben

4.1 Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen, Leasingverträgen und Beteiligungsverträgen:

	TEUR
Fällig 2016	842
Fällig 2017	820
Fällig 2018	790
Fällig 2019	416
Fällig 2020 und später	414

4.2 Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen gegenüber Dritten für Verbindlichkeiten verbundener Unternehmen in Höhe von TEUR 13,4.

4.3 Gesamthonorar Abschlussprüfer

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers erfolgen nach den Regelungen gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der Gesellschaft.

4.4 Vorstand und Vertretungsbefugnis

Vorstände:

- **Frau Christina Schwartzmann**, Diplom-Mathematikerin (Dipl. Math.), Düsseldorf
- **Herr Oliver Lang**, Dipl. Staatswissenschaftler, Frankfurt am Main
Carat Fonds Service AG, Aufsichtsratsvorsitzender
- **Herr Dr. Frank Ulbricht**, promovierter Wirtschaftsjurist, Schwalbach
Carat Fonds Service AG, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

4.5 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der BCA AG gehörten im Berichtsjahr die folgenden Personen an:

- **Herr Rainer M. Jacobus**, Versicherungsfachwirt, Vorstandsvorsitzender bei der Ideal Versicherung, Berlin, Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG
Ahorn AG, Aufsichtsratsmitglied
Rheinisch-Westfälische Sterbekasse LV AG, Aufsichtsratsmitglied
Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH, Aufsichtsratsmitglied
- **Herr Dr. Joachim Maas**, Dipl.-Mathematiker, Vorstandsvorsitzender der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, Dortmund, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG
ÖKORENTA FINANZ AG, Aufsichtsratsmitglied
- **Herr Ralf Berndt**, Dipl.-Betriebswirt, Vorstandsmitglied der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Stuttgart
- **Herr Michael Johnigk**, Dipl.-Kaufmann, Mitglied des Vorstandes der Signal IDUNA Gruppe, Hamburg/Dortmund,
OVV Vermögensberatung AG, Aufsichtsratsvorsitzender
OVV Holding AG, Aufsichtsratsvorsitzender
SIGNAL IDUNA Vertriebspartnerservice AG, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
SIGNAL IDUNA Online GmbH, Aufsichtsratsmitglied
ALLWEST Allgemeine Westfälische Sterbekasse, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
DEURAG Deutsche Rechtsschutz Versicherung AG, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
ADLER Verwaltungs-AG, Aufsichtsratsmitglied
ADLER Versicherung AG, Aufsichtsratsmitglied
- **Herr Jens Wüstenbecker**, Berater
I.W.M. AG, Aufsichtsratsmitglied

- **Herr Dr. Andreas Eurich**, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol., Vorstandsvorsitzender bei Barmenia, Wuppertal
Deutsche Makler Akademie GmbH, Aufsichtsratsmitglied
E + S Rück, Aufsichtsratsmitglied
Roland Rechtenschutzversicherungs-AG, Aufsichtsratsmitglied

Die Nennung der Mandate in ausgewählten Kontrollgremien erfolgte in Anlehnung an § 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 3 Abs. 2 AktG freiwillig.

4.6 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren durchschnittlich 64 Mitarbeiter (Vorjahr 72) beschäftigt.

Diese Anzahl verteilt sich auf 52 (Vorjahr 60) Vollzeitkräfte und 12 (Vorjahr 12) Teilzeitkräfte.

4.7 Gesamtbezüge des Vorstands

Für die Vorstandsbezüge wurden für 2015 insgesamt TEUR 629 aufgewendet.

4.8 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

In der Hauptversammlung am 29. August 2014 wurde die vollständige Streichung der Aufsichtsratsvergütung ab dem Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen und entsprechend in der Satzung abgeändert.

4.9 Ergebnisverwendung

Der Vorstand wird der Hauptversammlung den Vorschlag unterbreiten, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

4.10 Konzernabschluss

Die BCA AG ist Muttergesellschaft des BCA-Konzerns (größter und kleinster Konsolidierungskreis). Der von der BCA AG aufgestellte Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Oberursel, 31. Mai 2016



Christina Schwartzmann



Oliver Lang



Dr. Frank Ulbricht

Anlagenspiegel 2015

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 15 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez 15 EUR	01. Jan 15 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez 15 EUR	31. Dez 15 EUR	31. Dez 14 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.596.831,33	0,00	0,00	3.596.831,33	1.586.830,33	580.859,00	0,00	2.167.689,33	1.429.142,00	2.010.001,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.690.299,30	16.226,19	0,00	3.706.525,49	3.606.303,66	75.817,50	0,00	3.682.121,16	24.404,33	83.995,64
	7.287.130,63	16.226,19	0,00	7.303.356,82	5.193.133,99	656.676,50	0,00	5.849.810,49	1.453.546,33	2.093.996,64
SACHANLAGEN										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.481.331,21	22.759,33	421,99	1.503.668,55	1.180.852,90	94.331,42	367,91	1.274.816,41	228.852,14	300.478,31
FINANZANLAGEN										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen										
BfV Bank für Vermögen AG	2.101.477,22	0,00	0,00	2.101.477,22	0,00	0,00	0,00	0,00	2.101.477,22	2.101.477,22
BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Carat Fonds Service AG	10.700.947,94	0,00	0,00	10.700.947,94	8.699.790,00	0,00	0,00	8.699.790,00	2.001.157,94	2.001.157,94
2. Beteiligungen										
Fibo GmbH	269.006,00	0,00	0,00	269.006,00	269.006,00	0,00	0,00	269.006,00	0,00	0,00
Mehrwert GmbH	62.501,00	0,00	0,00	62.501,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.501,00	62.501,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht										
Darlehen	268.989,12	0,00	17.027,79	251.961,33	0,00	0,00	0,00	0,00	251.961,33	268.989,12
4. sonstige Ausleihungen										
Mietkaution	103.946,00	0,00	0,00	103.946,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.946,00	103.946,00
	13.531.867,28	0,00	17.027,79	13.514.839,49	8.968.796,00	0,00	0,00	8.968.796,00	4.546.043,49	4.563.071,28
	22.300.329,12	38.985,52	17.449,78	22.321.864,86	15.342.782,89	751.007,92	367,91	16.093.422,90	6.228.441,96	6.957.546,23

Lagebericht der BCA AG

Inhalt

1	UNTERNEHMENSPROFIL	1
1.1	Vorbemerkungen.....	1
2	MARKT UND WETTBEWERB	2
2.1	Der Markt für Investmentprodukte.....	2
2.2	Riester / Rürup mit Investmentfonds.....	3
2.3	Der Markt für Beteiligungen / Geschlossene Fonds.....	4
2.4	Wettbewerber im Bereich Investment.....	5
2.5	Der Markt für Versicherungsprodukte	5
3	ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE	8
3.1	Ertragslage.....	8
3.2	Finanz- und Vermögenslage	9
4	BEREICHSBERICHTE.....	10
4.1	Informationstechnologie.....	10
4.2	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	11
5	NACHTRAGSBERICHT	11
6	CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	12
6.1	Grundsatz	12
6.2	Risikobericht	12
6.3	Chancenbericht.....	13

1 Unternehmensprofil

Der BCA Konzern (BCA) zählt zu den großen Maklerpools in Deutschland und feierte in 2015 sein 30-jähriges Jubiläum. Mit der **Drei-Säulen-Strategie**, bestehend aus den Geschäftsbereichen Investment, Versicherungen und Haftungsdach, setzt die BCA Maßstäbe im Markt für Finanzvermittler. Die Drei-Säulen-Strategie ermöglicht der BCA, flexibel auf die Geschäftsmodelle ihrer Partner einzugehen: In den Bereichen Investment- und Versicherungsvermittlung dienen BCA AG und BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH (100%-Beteiligung der BCA AG) als Abwicklungsplattform für die Vermittlungs- und/oder Beratungsleistungen der Vermittler. Die BfV Bank für Vermögen AG (BfV AG), als 100-prozentige Tochtergesellschaft der BCA AG, hält als Wertpapierhandelsbank ein mehrstufiges Haftungsdach für Anlageberatung und Anlagevermittlung sowie standardisierte vermögensverwaltende Lösungen vor. Darüber hinaus bietet die BfV AG ihren Vermittlern Baufinanzierungs- und Bausparlösungen von Drittanbietern zur Vermittlung an den Endkunden an.

Da es derzeit wenige Pools am deutschen Markt gibt, die als Investment- und Versicherungspool auch eine nationale Haftungsdachlösung über eine Wertpapierhandelsbank anbieten, hebt sich die BCA hiermit als Lösungsanbieter für Finanzdienstleister klar von den Mitbewerbern ab.

1.1 Vorbemerkungen

Das regulatorische Umfeld stellt die Finanzberater weiter vor Herausforderungen in der Beratung. Auch mit Einführung der §§ 34f und 34h Gewerbeordnung (GewO), die den freien Vertrieb von Investmentanteilen regeln, ist das Thema Regulierung nicht beendet.

Die europäische Richtlinie MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive) sowie die MiFIR (Markets in Financial Instruments Regulation) wurden im Verlauf des Jahres 2014 auf europäischer Ebene verabschiedet. Der erste nationale Referentenentwurf hierzu, das sogenannte Finanzmarktnovellierungsgesetz (FimanoG), wurde im Oktober 2015 vorgelegt. Am 10. Februar 2016 hat die EU-Kommission ihren Vorschlag für die Verschiebung der Finanzmarkttrichtlinie MiFID II vorgelegt. Danach soll die Anwendung um zwölf Monate auf den 3. Januar 2018 verschoben werden.

Im Versicherungsbereich gilt es, die europäische Richtlinie IDD (Insurance Distribution Directive), vormals IMD II (Insurance Mediation Directive), in das nationale Recht umzusetzen. Hierzu hat der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) Initiativen zur Umsetzung u. a. des Verhaltenskodex sowie zur Weiterbildung und Änderungen der Vergütungsstrukturen entwickelt.

Alle diese Regelungen wird die BCA AG rechtzeitig in ihren Arbeitsprozessen und ihren IT-Systemen implementieren, damit die Finanzvermittler auch künftig ihre Geschäfte sachgerecht und rechtskonform abwickeln können. In Zukunft wird es für Maklerpools unerlässlich sein, den technischen Entwicklungen am Markt und somit dem zu erwartenden Bedarf des Finanzvermittlers immer einen Schritt voraus zu sein.

Deshalb ist die BCA AG in 2014 eine IT-Kooperation mit dem Maklerpool FondsNet GmbH, Erfstadt, eingegangen. Diese IT-Kooperation beinhaltet die Entwicklung der Beratungssoftware für den Investmentbereich und das Wertpapiergeschäft im Haftungsdach der hauseigenen BfV Bank für Vermögen AG. Beide Unternehmen, FondsNet GmbH und BCA AG, haben die Beratungssoftware, deren Basis aus dem Hause FondsNet stammt, zu einem System wei-

terentwickelt, das aufgrund seines aktuellen technischen Entwicklungsstands am Markt gut angenommen wird. Die neue Beratungssoftware trägt im BCA Konzern den Namen **DIVA**.

2 Markt und Wettbewerb

2.1 Der Markt für Investmentprodukte

2.1.1 Rückschau

2.1.1.1 Marktbedingungen

Das EZB-Kaufprogramm für Staatsanleihen trieb die Aktienmärkte zum Jahresbeginn 2015 auf neue Höchststände: So markierte der DAX am 10. April 2015 mit 12.374 Punkten sein Allzeithoch. Auch der MDAX erreichte am 13. April 2015 mit 21.623 Punkten einen historischen Höchstwert.

Diesen Kursanstieg konnten die Aktienmärkte, insbesondere der DAX, jedoch nicht bis zum Jahresende durchhalten. Im zweiten Quartal stand wieder Griechenland im Mittelpunkt: fehlende konkrete Finanzierungspläne sorgten für Verunsicherung und schickten die Aktienmärkte auf Talfahrt. Zum Ende des dritten Quartals 2015 rutschte der DAX in Folge der negativen Konjunkturerwartungen in China sogar kurzzeitig unter die Jahresanfangsstände und markierte mit 9.427 Punkten sein Jahrestief. Am Jahresende schloss der DAX jedoch mit 10.743 Punkten. Dies bedeutet ein Jahresplus von 938 Punkten oder 9,5%.

Daneben hielt der Nullzinstrend, bis auf wenige kleine Gegenbewegungen, unverändert an. Am Jahresanfang lag die Rendite für die 10-jährige Bundesanleihe¹ bei 0,54 % und bewegte sich Mitte April auf den Tiefstwert von 0,07%. Am Jahresende notierte die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe bei 0,629%. Die Umlaufrendite² betrug am Jahresende 0,49% (Vorjahr: 0,48%).

2.1.1.2 Geschäftsentwicklung

Das Niedrigzinsumfeld und der positive wirtschaftliche Ausblick haben weltweit zu volatilen, aber insgesamt zu steigenden Kursen an den Aktienmärkten geführt. Aufgrund dieser positiven Entwicklung und insbesondere der Zuwächse an den deutschen Aktienmärkten konnte die BCA AG einen guten Zuwachs im **Neugeschäft** verzeichnen.

Im Geschäftsjahr 2015 konnte ein Zuwachs im **Investmentbestand** über alle Depotstellen hinweg verzeichnet werden. Der Investmentbestand der BCA AG wuchs von 2,54 Mrd. EUR auf 2,64 Mrd. EUR. Dieser Zuwachs resultierte aus Neugeschäft, Bestandsübertragungen zu Lasten der Wettbewerber und dem Kurszuwachs an den Kapitalmärkten, insbesondere an den Aktienmärkten: Am 16. April 2015 wurde mit 2,94 Mrd. EUR der höchste Bestand erreicht.

¹ Quelle der hier genannten Werte: Rendite der jeweils jüngsten Bundesanleihe mit einer vereinbarten Laufzeit von 10 Jahren gemäß Zeitreihe der Dt. Bundesbank (BBK01.WT1010)

² Quelle: <http://www.finanzen.net/zinsen/umlaufrendite>; Daten zur (virtuellen) ISIN DE0006013725 (WKN 601372); Definition Umlaufrendite lt. de.wikipedia.org: „durchschnittliche Rendite aller im Umlauf befindlichen, inländischen festverzinslichen Wertpapiere (Anleihen) erster Bonität mit einer Restlaufzeit von 3 bis 30 Jahren, also vor allem Staatsanleihen“

2.1.1.3 Neue Investmentsoftware

Mit Beginn des zweiten Halbjahres wurde die neue Investmentsoftware **DIVA** eingeführt, flankiert von umfangreichen überregionalen Schulungsveranstaltungen für die Investment- und Haftungsdachberater. **DIVA** setzt die zukünftigen gesetzlichen Anforderungen aus MiFID II bereits weitestgehend um. So werden die Abläufe im Investmentgeschäft nicht nur weiter digitalisiert, sondern unter Beachtung der verschärften Regulierungen optimiert, indem der Vermittler durch einen Beratungsworkflow geleitet wird, der alle regulatorischen Anforderungen erfüllt und diese automatisch in einer Beratungsdokumentation protokolliert.

Die **DIVA**-Software wurde und wird von den Vermittlern gut angenommen, denn sie bietet enorme Effizienzgewinne durch eine verbesserte Systemunterstützung in der Tagesarbeit, u. a. durch Leistungsmerkmale wie die Anlagemöglichkeiten von Modellportfolien und Favoritenlisten oder auch die automatische Datenübernahme in alle Formulkategorien. Zudem kann mittels der Archivierungsfunktion eine lückenlose Beratungskette je Kunde nachgewiesen werden. Die revisionssicher gespeicherte Dokumentation kann dem jeweiligen Kunden mittels QR-Code direkt zugeordnet werden und ist jederzeit abruf- und auswertbar. Dies garantiert eine enorme Erleichterung für den §-34f-GewO-Prüfprozess.

Mit der zusätzlich erhältlichen App, der Endkundendepoteinsicht und der Verwendung der digitalen Unterschrift wurden weitere Prozessverbesserungen realisiert, die bei allen Systemnutzern großen Anklang finden. Ergänzt durch das Seriendepotreporting für die Endkunden bieten wir bzw. unsere Vermittler mit **DIVA** den Endkunden einen mit Banken vergleichbaren Service.

Technische Details zu **DIVA** folgen im Abschnitt 4.1.2 zur Softwareentwicklung Investment.

2.1.1.4 Research

Der Bereich Investment-Research wurde mit einem neuen Mitarbeiter besetzt und umstrukturiert. Neue Formate zur Aufarbeitung von Informationen und Ereignissen auf den weltweiten Kapitalmärkten sollen die Geschäftsbeziehungen zu den Vermittlern und Kapitalverwaltungsgesellschaften intensivieren und diese noch besser fachlich unterstützen.

2.1.2 **Ausblick**

Mit der neuen Beratersoftware **DIVA** ist die BCA AG im Wettbewerb sehr gut für die Zukunft gerüstet und hat bereits Vorkehrungen getroffen, um die erwarteten Änderungen im Berateralltag durch die Einführung von MiFID II zügig umzusetzen.

Die künftige Produktauswahl im Investmentbereich wird stark von den Entwicklungen an den Zinsmärkten abhängen. Sollte der Niedrigzinstrend weiterhin anhalten, so wird das zur Verfügung stehende Kapital seine Anlagen in Sachwerten, hier insbesondere in Aktien, suchen. Dies sollte die Nachfrage nach Aktienfonds in 2016 steigen lassen. Daneben erwarten wir aufgrund der bevorstehenden Einführung von MiFID II einen weiteren Zufluss in gemagten Modellportfolien wie Private Investing.

2.2 **Riester / Rürup mit Investmentfonds**

Alle Angaben zu Riester / Rürup mit Investmentfonds beziehen sich auf den BCA Konzern.

2.2.1 Rückschau

Die Riester- und Rürup-Altersvorsorgeprodukte hatten auch in 2015 mit weiterhin abnehmendem Neugeschäft zu kämpfen. Die negative Presse, besonders vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfeldes und damit der schwachen Performance, war ein Grund dafür. Das gleiche gilt aber auch für andere Anbieter, da die in den Produkten abgegebenen Garantien in dem beschriebenen Nullzinsumfeld nicht mehr dargestellt werden können. Die Neuanträge gingen im Vergleich zum Vorjahr zurück, wobei in den kleinen Segmenten DWS Vermögenssparplan Premium (VSP), TopRente (TR) und RiesterRente Premium (RRP) aber leichte Steigerungen verbucht werden konnten. Die Bestände sind aufgrund der Produktstruktur sehr stabil. Die Produkte im Einzelnen:

- Die „RiesterRente Premium (RRP)“ ist nach wie vor das mit Abstand am häufigsten verkaufte Riester-Produkt. RRP ist absolut kostentransparent, verfügt über ein dynamisches Wertsicherungssystem (i-CPPI) und ist in vielen verschiedenen Varianten zu nutzen (Wohn-Riester, Baby-Riester, Versorgungsausgleich, etc.).
- Die ungeförđerte Sparplanvariante DWS Vermögenssparplan Premium (VSP) liegt nur bei einem geringen Teil der Neuanträge vor. Der VSP bietet als Sparplan (ohne Riester-Förderung) trotzdem die Vorteile eines Altersvorsorgeproduktes, wie eine Garantie der eingezahlten Beiträge, Abgeltungssteuerfreiheit für den Kunden und diskontierte Vergütung für den Vermittler. Ein VSP kann zusätzlich zu einem geförđerten Riestervertrag abgeschlossen werden.
- Die DWS TOP-Rente ist das Ur-Modell der Riester-Produkte der DWS.
- Das Rürup-Produkt DWS BasisRente Premium wird nur in geringem Umfang verkauft. Rürup ist und bleibt scheinbar ein Versicherungsthema.

2.2.2 Ausblick

RiesterRente Premium (RRP): Um die Attraktivität für den Endkunden aufrechtzuerhalten und um den Vertrieb in dieser Produktgruppe überhaupt noch gewährleisten zu können, hat DWS einen tiefgreifenden Schnitt in die Kostenstruktur dieses Produktes vorgenommen. Ab dem 1. Januar 2016 verringert sich das Ausgabeaufgeld um 40% von 5,5% auf 3,3%, ebenso werden die Verwaltungsvergütungen für die beinhalteten Fonds ermäßigt. Für den Vertrieb hat dies eine entsprechende Kürzung der Courtagen zur Folge. Wir rechnen für das Geschäftsjahr 2016 mit abnehmendem Neugeschäft bei reduzierter Marge. Die sonstigen Facetten der DWS-Riester- und Rürup-Produkte wurden nicht derart verändert, aber grundsätzlich gilt hier der gleiche Ausblick. Auch in diesen Segmenten rechnen wir mit abnehmendem Neugeschäft bei fallender Marge.

2.3 Der Markt für Beteiligungen / Geschlossene Fonds

Alle Angaben zu Beteiligungen / Geschlossenen Fonds beziehen sich auf den BCA Konzern.

2.3.1 Rückschau

Im Geschäftsjahr 2015 war der Gesamtmarkt für Beteiligungen / Geschlossene Fonds nochmals rückläufig, weil die Regulierung durch die AIFM-Richtlinie aus 2013 noch immer nachwirkt: Trotz ausreichender Vorbereitungszeit konnten nur wenige Anbieter durchgängig Produkte bereitstellen, sodass es in 2015 einen Angebotsengpass gab. Zusätzlich wurde der Markt durch negative Presseberichte über Schadensfälle gehemmt.

Diese Gemengelage sorgte in 2015 auch im BCA Konzern für eine rückläufige Geschäftsentwicklung, obwohl wir von den Schadensfällen nicht betroffen waren. Die Anzahl aktiver Vertriebspartner wurde aber um 11 auf 62 Partner gesteigert (+21% ggü.2014.)

2.3.2 Ausblick

Viele etablierte, früher erfolgreich am Markt agierende Produkthanbieter haben den Vertrieb von Neuprodukten eingestellt und verwalten nur noch Altprodukte. Neue Anbieter scheuen die hohen regulatorischen Markteintrittsbarrieren. Deshalb dürfte sich der Angebotsengpass nur zögerlich auflösen. Folglich rechnen wir für das Geschäftsjahr 2016 mit einer allenfalls schwachen Belebung und planen mit einem ähnlichen Geschäftsergebnis wie in 2015.

2.4 Wettbewerber im Bereich Investment

Die BCA AG als Vollsortimenter sieht sich im Investmentbereich im direkten Wettbewerb mit anderen, teilweise reinen Investment-Pools, die dem Vermittler eine ähnliche Produktpalette wie die BCA AG zur Verfügung stellen. Die breit gefächerte Angebotspalette der BCA AG über eine Vielzahl von Plattformen und Depotstellen bietet dem freien Vermittler ein weites und unabhängiges Produktuniversum.

Die neue Investmentsoftware **DIVA** setzt deutliche Zeichen im Markt für eine zielgerichtete Positionierung und unseren Anspruch auf Technologieführerschaft.

Als bedeutende Wettbewerber im Investmentbereich gelten derzeit die FondsKonzept AG, Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Jung, DMS & Cie. AG und die Netfonds AG, die nach der Übernahme des Argentos-Pools und deren Software ihre Marktstellung stark ausgebaut hat.

Wettbewerber sind zum Teil auch Geschäftsbanken, die als Hausbanken ihrer Kunden im Zusammenhang mit günstigen Immobilienfinanzierungen Investmentdepots einziehen oder mit eigenen Vermögensverwaltungen eine direkte Konkurrenz zu Private Investing darstellen.

2.5 Der Markt für Versicherungsprodukte

2.5.1 Allgemeine Marktverfassung

Primäres Ziel der designierten regulatorischen Änderungen ist es, den Verbraucher vor Abschluss eines Versicherungsvertrages besser und transparenter mit den entscheidungsrelevanten Informationen zu versorgen, damit ihm ausschließlich solche Anlage- bzw. Versicherungsprodukte empfohlen werden, die zur jeweiligen Risikoaffinität respektive zum individuellen Bedarf passen.

Die **Lebensversicherungsunternehmen** sind mit zukünftig höheren Eigenmittelanforderungen, steigenden Verpflichtungen für Zinszusatzreserven, dem Kostendruck und der Forderung der Berater und Vermittler nach einer adäquaten Vergütung für eine qualifizierte Beratung konfrontiert. Damit wird es immer herausfordernder, die für die private Altersvorsorge passenden Produkte attraktiv und rentabel zu gestalten. Die dazugehörigen wichtigen Sicherheitsaspekte lassen sich immer schwerer gestalten und reduzieren die von dem Kunden erwartete Rentabilität. Andererseits stehen Branche, Politik und Gesellschaft vor der Frage, wieviel eine qualifizierte und immer komplexer werdende Beratung überhaupt kosten darf

bzw. kann. Die Vergütungsänderungen durch das LVRG³ zeigen eine klare Tendenz zu einer niedrigeren Abschlussvergütung und einer höheren laufenden Vergütung. Die Vermittler sind herausgefordert, ihre Geschäftsmodelle und ihre Erlöse auskömmlich zu gestalten.

Sachversicherungsgesellschaften können in fast allen Bereichen steigende Beitragseinnahmen verzeichnen. Besonders das Firmen- und Gewerbegeschäft konnte im Vergleich zu den privaten Sachversicherungen stark zulegen. Allerdings verzeichnen alle Sparten auch steigende Schadenaufwendungen. Insbesondere bei den Wohngebäudeversicherungen haben die enormen Schadenquoten zu Prämiensteigerungen für Bestand und Neugeschäft geführt. Bemühungen um schlanke Abwicklungsprozesse über alle Bereiche, wie Verwaltung und Abwicklung für Neu- und Bestandsgeschäft, stehen bei den Versicherern immer mehr im Fokus. Dies macht sich u. a. bei dem Ausbau standardisierter und gesellschaftsübergreifender Prozessnormen durch Brancheninitiativen bemerkbar.

Die Einbrüche im Bereich der substituierenden **Krankenversicherung** durch die in 2012 eingeführte Begrenzung der Vergütung, die Verlängerung der Haftungszeiten sowie die Verunsicherung der Verbraucher durch negative Berichterstattung über die „Private Krankenversicherung (PKV)“ konnten eingedämmt werden. Die Fokussierung der Branche auf die qualitative Absicherung existenzieller Risiken zeigt weiter positive Wirkung.

2.5.2 Rückschau

Auch 2015 stand bei der BCA die Abrundung der Funktionalitäten der Plattform Business Plus sowie Prozessoptimierung im Fokus. Dazu zählt im Versicherungsgeschäft vor allem die effiziente Erweiterung der Beratungsunterstützung durch den **BCA-Tipp**. Dieser erleichtert dem Vermittler die Gesellschafts- und Tarifauswahl in allen privaten Versicherungssparten durch einfache Selektion eines definierten Profils, das spartenabhängig Zielgruppen, wie z. B. Ärzte, Studenten, Beamte oder Senioren hinterlegt hat. Ebenso werden aber auch Kriterien wie „Preis-Leistungs-Sieger“ oder „Top-Anbieter handwerkliche Berufe“ u.v.a.m. angeboten.

Der Anwender erhält als Resultat einen Marktüberblick mit bewerteten Empfehlungen zur Gesellschafts- und Produkt-/Bedingungsqualität⁴, wobei zuerst die BCA-Tipp-Tarife aufgeführt werden, danach folgen nach Prämienhöhe abgestuft die weiteren Tarife. Der BCA-Tipp liefert also statt eines simplen Preisrankings ein **qualitätsorientiertes Ranking**, bspw. mit Argumentationshilfen, warum ein Tarif trotz höherer Prämie die bessere Wahl sein kann.

Im **Sachversicherungsbereich** stiegen die Erlöse aus Abschlussprovisionen in der BCA AG um 0,07 Mio. EUR (+1,1%) auf 6,53 Mio. EUR (Vorjahr: 6,46 Mio. EUR). Grund war die kontinuierliche Optimierung der Abwicklungsprozesse im Retailgeschäft, z. B. über BiPRO-Normen⁵, und die Integration eines neuen Vergleichsrechners für das Kfz-Geschäft. Dieser erlaubt den angebotenen Vermittlern das aufwändige Geschäft einfach und komfortabel abzuwickeln. Weiterhin wurde die in 2012 begonnene Fokussierung auf das Gewerbesachgeschäft weiter

³ LVRG: Lebensversicherungsreformgesetz

⁴ die für den Versicherungsnehmer relevanten Unterschiede der Bedingungswerke bzgl. Leistungsansprüchen (Voraussetzungen, Ausschlussgründe etc.) werden herausgearbeitet und bewertet

⁵ BiPRO e. V. (Vollname: Brancheninstitut für Prozessoptimierung) ist eine Organisation, die für die Finanzdienstleistungsbranche Standards der Informationstechnik erarbeitet, um unternehmensübergreifende Prozesse zu vereinheitlichen

verfolgt. Ergänzend zu den Online-Rechnern diverser Gesellschaften wurde ein Vergleichsrechner für das einfache und standardisierte Gewerbe-geschäft implementiert.

Auch im Jahr 2015 spielte die Absicherung biometrischer Risiken (Hinterbliebenenvorsorge und Absicherung von Invalidität und Pflegerisiko) im **Vorsorgebereich** eine gewichtige Rolle. Ein weiteres Kernthema war erneut die betriebliche Altersvorsorge. Hierbei konzentrieren sich die Aktivitäten vor allem auf den Ausbau des Belegschaftsgeschäftes sowie die Versorgung von Führungskräften, Gesellschafter-Geschäftsführern und Vorständen (Neuinstallationen sowie Überprüfung bestehender Zusagen oder deren Auslagerung) über die unterschiedlichen Durchführungswege. Dadurch konnte der durch LVRG und Garantiezinssenkung bedingte Rückgang der Abschlussprovisionen in der BCA AG auf 1,07 Mio. EUR (-26,4%) begrenzt werden (2,98 Mio. EUR nach 4,05 Mio. EUR im Vorjahr).

Im Bereich **Krankenversicherung** standen wieder zwei Themen im Vordergrund: „Qualitätsverkauf“, d. h. die Absicherung existenzieller Risiken auch bedingungsseitig verankert, und „Beitragsstabilität“. Leider konnte trotz dieser Initiativen die Zurückhaltung von Vermittlern und Verbrauchern nicht ganz kompensiert werden. Die steigende Nachfrage nach dem die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ergänzenden Versicherungsschutz konnte den Einbruch in der substitutiven Krankenversicherung nicht ausgleichen. Per Saldo ergab sich in der BCA AG ein Rückgang der Abschlussprovisionen um 0,09 Mio. EUR (-14%) auf 0,57 Mio. EUR (Vorjahr: 0,66 Mio. EUR).

2.5.3 Ausblick

Die Branche befindet sich weiterhin im Spannungsfeld zwischen

- dem Verdrängungswettbewerb im Sachversicherungsbereich,
- der Abbildung des enormen Vorsorge- und Einkommenssicherungsbedarfs im Personenversicherungsbereich,
- den technischen und prozessualen Veränderungen sowie
- den Veränderungen in den politischen, aufsichtsrechtlichen, regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Dies bewirkt ständig erheblichen Anpassungsbedarf bei den Versicherern, Vermittlern und Intermediären wie Pools. Es gilt Antworten auf regulatorische Anforderungen in der Versicherungsvermittlung aus IDD⁶ zu finden. Verbraucherschutzanforderungen stellen bei der Vermittlungsvergütung weitere Herausforderungen dar. Begleitet von dem Schutz personenbezogener Daten gilt es, über alle Bereiche und Prozesse geeignete Lösungen zu finden.

Insgesamt ist das breite Produktspektrum der Versicherer zur Absicherung der vielfältigen Lebens- und Existenzrisiken nach wie vor sehr attraktiv für private Haushalte und Unternehmen. Dies stellt zwar einerseits enormes Absatzpotenzial dar, andererseits prägen aber auch eher nachfragedämpfende Faktoren die Geschäftsentwicklung. Genannt seien z. B. negative Berichterstattungen in der Presse, eine hohe Marktdurchdringung oder die ohnehin seit längerem ausgeprägte, vorsichtige und abwartende Haltung der privaten Haushalte gerade bei

⁶ IDD: Insurance Distribution Directive, vormals IMD II (Insurance Mediation Directive)

längerfristigen finanziellen Bindungen. Diese Haltung steht einer eigentlich notwendigen starken Ausweitung der kapitalgedeckten Alters- und Gesundheitsvorsorge entgegen.

2.5.4 Wettbewerber im Bereich Versicherungen

Die BCA AG steht mit unterschiedlichen Anbietern von Versicherungslösungen im Wettbewerb. Dazu gehören andere Pools und Maklerverbünde, die Versicherungsunternehmen selbst sowie Internet-Anbieter. In erster Linie muss sich die BCA AG neben anderen Poolanbietern positionieren, die ihre Dienstleistungen und Software der gleichen Zielgruppe, den freien Vermittlern bzw. - rechtlich getrennt - den Mehrfachagenten, zur Verfügung stellen.

Im statistischen Mittel verfügt jeder Vermittler über zwei Poolanbindungen, weil sich Pools im Versicherungsbereich in der Vergangenheit meist auf eine Sparte fokussiert haben und nicht auf den ungebundenen Vermittler mit seiner kompletten Bedürfnisstruktur. Entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der BCA AG wird damit sein, alle Geschäftsbereiche des selbstständigen Vermittlers abzudecken.

Zusätzlich ist es für eine gute Marktposition wichtig, die verschärften Dokumentationspflichten zu Beratungs- und Berechnungsprozessen des ungebundenen Vermittlers einfach, komfortabel, haftungs- und damit rechtssicher abzubilden. Auch Versicherungsunternehmen nehmen derartige Unterstützungsleistungen als „zusätzliche Services für den Makler“ in den Fokus, sie verfügen über größere Vertriebs- und Betreuungskapazitäten in den Direktanbindungen mit ungebundenen Vermittlern und stellen so ebenfalls Wettbewerber für die BCA AG dar.

Der besondere Mehrwert der BCA für die ungebundenen Vermittler besteht kurz gesagt im Angebot versicherungsgesellschaftsübergreifender Dienstleistungen und Kompetenzen.

Eine vergleichsweise neue Konkurrenz, nicht nur für die BCA AG, sondern für den gesamten Bereich der ungebundenen Vermittler, wird in Internet-Vergleichsportalen gesehen. Mit ihren einfachen Vergleichs- und Abwicklungsmöglichkeiten sprechen sie zielgerichtet die Kunden der BCA-Vermittler an. Insofern gilt es zukünftig, den Blick noch mehr auf die Bedürfnisse der Endkunden zu richten und daraufhin die Ausgangslage der beratenden und dienstleistenden Vermittler so zu gestalten, dass sie wettbewerbsfähig bleiben und den Endkunden mit gleichem Komfort und einfachen Abwicklungsprozessen begeistern können.

3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

3.1.1 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2015 stiegen die Umsatzerlöse um 0,5 Mio. EUR (+1,5%) auf 35,2 Mio. EUR (Vorjahr: 34,7 Mio. EUR). Der Zuwachs der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr gesteigerten Erlöse aus dem Investmentbereich zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit 1,41 Mio. EUR fast unverändert (Vorjahr: 1,40 Mio. EUR). Der Personalaufwand sank im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,3 Mio. EUR (Mitarbeiterzahl in Vollzeitäquivalenten 63,3, in 2014: 65,5). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Geschäftsjahr 2015 um 0,5 Mio. EUR (-14%) auf 3,1 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR).

In den Erträgen aus Beteiligungen ist die Gewinnvereinnahmung der Tochter BCA VVS GmbH in Höhe von 0,30 Mio. EUR enthalten (Vorjahr: 0,29 Mio. EUR).

Für das Geschäftsjahr 2015 weist die Gesellschaft ein deutlich gesteigertes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 603 TEUR (Vorjahr: -372 TEUR) aus. Nach Ertragsteuern ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 552 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 379 TEUR).

3.2 Finanz- und Vermögenslage

3.2.1 Anlagevermögen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden, wie auch in 2014, nicht mehr aktiviert. Nach planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 0,66 Mio. EUR wird zum Bilanzstichtag ein Buchwert für immaterielle Vermögensgegenstände von insgesamt 1,45 Mio. EUR ausgewiesen (Vorjahr: 2,09 Mio. EUR).

Die BCA AG hält 100 % der Anteile an der Carat Fonds Service AG, Oberursel. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2015 64 TEUR und der Jahresüberschuss beträgt 13 TEUR. Nach der Wertberichtigung der Beteiligung im Jahr 2013 wurde in 2015 die in 2014 begonnene Restrukturierung der Gesellschaft fortgesetzt und abgeschlossen. Der Beteiligungsbuchwert wurde unverändert beibehalten.

Die 50%-Beteiligung an der FiBo GmbH, Bayreuth, welche die BCA AG im August 2009 erworben hatte, wurde bereits in 2013 vollständig abgeschrieben. Das Eigenkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2014 (letzter verfügbarer Stand) auf 63 TEUR und der Jahresfehlbetrag auf 120 TEUR. Weil sich ihr Geschäftsmodell als nicht tragfähig erwiesen hatte, wurde im Geschäftsjahr 2014 die Abwicklung der Tochtergesellschaft FiBo Finanzservice GmbH eingeleitet. Im Dezember 2015 wurde abschließend auch die Liquidation der FiBo GmbH bekanntgegeben.

3.2.2 Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rund 6,5 Mio. EUR beinhalten größtenteils Forderungen an Kapitalverwaltungs- und Versicherungsgesellschaften für die Provisionsabrechnung des Monats Dezember 2015. Diese Forderungen wurden im Januar und Februar 2016 von den Gesellschaften beglichen.

Nach der Regelung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wurde für die erworbenen eigenen Anteile gemäß § 272 Abs. 1a HGB die Nettomethode angewendet. Die erworbenen eigenen Anteile wurden zum rechnerischen Wert offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und rechnerischem Wert wurde mit den frei verfügbaren Rücklagen eigener Anteile verrechnet. Der darüber hinaus in Höhe des rechnerischen Werts der eigenen Anteile frei werdende Betrag der Rücklage für eigene Anteile wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Zum 31. Dezember 2015 hielt die BCA AG unverändert zum Vorjahr 156.013 Stück eigene Anteile.

3.2.3 Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2015 stieg das Eigenkapital der BCA AG auf gerundete 9,3 Mio. EUR (Vorjahr: 8,7 Mio. EUR). Durch den in 2015 erzielten Jahresüberschuss (552 TEUR) und die entsprechenden Entnahmen aus der Kapitalrücklage (5.045 TEUR) beträgt der Bilanzgewinn 0,0 Mio. EUR (Vorjahr -5,6 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote stieg auf 49,6% (Vorjahr: 47,16%).

3.2.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 0,5 Mio. EUR. Die Rückstellungen setzen sich aus folgenden wesentliche Posten zusammen: Steuerrückstellungen 0,1 Mio. EUR, Tantiemen/Bonus 0,2 Mio. EUR und Konzern- und Jahresabschlusskosten 0,1 Mio. EUR.

3.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten liegen Ende 2015 mit 8,9 Mio. EUR (Vorjahr: 9,3 Mio. EUR) unter dem Vorjahresniveau. Wie im Vorjahr bestehen zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7,5 Mio. EUR (Vorjahr: 7,9 Mio. EUR) entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus der Provisionsabrechnung zum Jahresresultimo. Diese bestehen gegenüber den bei der BCA AG angeschlossenen Vermittlern/Maklern und wurden im Januar und Februar 2016 fast vollständig an diese ausgezahlt. Mit Beschluss der Hauptversammlung der BCA AG am 29. August 2014 wurde die Aufsichtsratsvergütung ab 1. Januar 2015 gestrichen (Beschluss zur Satzungsänderung).

3.2.6 Erläuterungen zur Liquiditätslage

Die liquiden Mittel bzw. das Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich im Jahr 2015 auf 4,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro). Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet.

3.2.7 Erläuterungen zur wirtschaftlichen Lage

Die BCA AG rechnet weiterhin mit einem von der Regulierung geprägten Wettbewerb und somit weiteren technischen Anpassungen in der IT-Landschaft. Die BCA setzt ihr stringentes Kostenmanagement fort. Die BCA AG rechnet damit, für 2016 ein moderat gestiegenes operatives Ergebnis präsentieren zu können.

4 Bereichsberichte

4.1 Informationstechnologie

4.1.1 Rechenzentrum

Bereits in 2014 wurde mit der Umstellung auf den Provider Colt ein wesentlicher Meilenstein im Gesamtprojekt Umzug des Rechenzentrums (RZ) vollzogen. Im Rechenzentrum in Frankfurt werden in zwei Serverschränken identische Systeme in unterschiedlichen Brandabschnitten vorgehalten. Die Ausfallsicherheit bzw. Verfügbarkeit ist durch die identische Infrastruktur sehr stark erhöht.

Die wesentlichen Vorschriften der Mindestanforderungen an das (informationstechnische) Risikomanagement (MaRisk) für die BfV Bank für Vermögen AG werden damit abgedeckt. Die aufsichtsrechtlichen Forderungen nach Betriebssicherheit und Risikominimierung sowie der IT-Grundschutz werden ebenfalls erfüllt.

4.1.2 Softwareentwicklung Investment

In 2015 wurde die Investmentsoftware **DIVA** erfolgreich als Webanwendung eingeführt. Damit schreitet die BCA in der Digitalisierung mit Prozessoptimierung weiter voran. Die Überführung aller Vermittler findet seit Juli 2015 gruppenweise statt. Bis zur vollständigen Überführung wird die alte Investmentsoftware in Business Plus parallel betrieben. Die Weiterentwicklung von **DIVA** wird auch in 2016 ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit sein, um

die Investmentteile von Business Plus möglichst bald abzulösen. Aktuell ist z. B. die Investment-Schnittstelle von Business Plus zu Maklerverwaltungsprogrammen in Bearbeitung und wird in 2016 durch die Belieferung aus **DIVA** abgelöst. Die Depoteinsicht für alle Endkunden erfolgt bereits aus **DIVA**.

4.1.3 Softwareentwicklung Versicherung

In 2015 lagen die Schwerpunkte in der Einführung des zielgruppenorientierten Beratungstools **BCA-Tipp**, der Einführung eines Vergleichsrechners für Gewerbe und weiteren Anbindungen von Versicherungsgesellschaften.

4.1.4 Softwareentwicklung Netzwerk

Der Fokus der Arbeit lag auf der Konsolidierung und Verbesserung der BCA Prozesse, der Anhebung aller Dienste und Applikationen auf das aktuelle Windows 2012R2 Betriebssystem und der konzernweiten Einführung einer Mobile Device Management (MDM) Lösung (Microsoft Intune), um mobile Endgeräte auch in Bezug auf Sicherheit optimal zu verwalten.

Durch die Umstellung auf einen neuen Partner im Output Management wurden signifikante Einsparungen erreicht.

4.1.5 Ausblick auf 2016

In 2016 soll die Software Business Plus vollständig durch eine Webanwendung abgelöst werden: Die Module CRM⁷ und Versicherung werden dann mit **DIVA** integriert.

Zusätzlich liegt ein Schwerpunkt der IT in 2016 im Versicherungsbereich. Hier ist unter anderem die Einführung des Finanzlotsen 3.0 in Softfair geplant. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Ausbau der BiPRO-Normen 430⁸ und 440⁹ für alle Versicherungsgesellschaften, die sie bereits umgesetzt haben.

Im Investmentbereich werden die weitere Digitalisierung der Geschäftsprozesse und die Überführung der Provisionsabrechnung in **DIVA** einen Schwerpunkt bilden.

4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die BCA setzt auf die hauseigene Kompetenz des Personals und vergibt deshalb nur eingeschränkt Aufträge an externe Outsourcing-Partner.

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2015 waren bei der BCA AG durchschnittlich 64 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (ohne Vorstand; Vorjahr: 72). Für Boni und Tantiemen wurden Rückstellungen in Höhe von 160 TEUR gebildet.

5 Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag sind nicht eingetreten.

⁷ CRM: Customer-Relationship-Management, meint: IT-System für Kundenbeziehungsmanagement bzw. Kundenpflege, also Dokumentation und Verwaltung von Kundenbeziehungen

⁸ BiPRO-Norm 430: Download bzw. Übertragung von Dokumenten und Daten zu Versicherungsverträgen

⁹ BiPRO-Norm 440: Direktsprung z. B. aus einem Maklerverwaltungsprogramm zur relevanten Unterseite im Webportal der Versicherungsgesellschaft, sog. Deep-Link

6 Chancen- und Risikobericht

6.1 Grundsatz

Risiko ist die Gefahr, dass Ereignisse oder Handlungen ein Unternehmen daran hindern, seine Ziele zu erreichen bzw. seine Strategien erfolgreich umzusetzen. Jede unternehmerische Betätigung ist aufgrund der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen mit Chancen und Risiken verbunden. Risiken stellen die Möglichkeit ungünstiger zukünftiger Entwicklungen dar.

Ziel der Finanz- und Risikosteuerung ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeder Art.

Der Vorstand der BCA AG handelt grundsätzlich konservativ, geht also nur solche Risiken ein, die geschäftsbedingt eingegangen werden müssen. Die Risiken des BCA Konzerns werden dezentral durch Verantwortliche in den einzelnen Unternehmen erfasst und unterliegen einer zentralen wie auch dezentralen regelmäßigen Kontrolle. Der Vorstand hat das Risikocontrolling so aufgebaut, dass er fortlaufend über die Risiken informiert wird und der Aufsichtsrat regelmäßig bzw. ad hoc Informationen über die Risiken der BCA AG erhält. Besondere Vorkommnisse, wie beispielsweise die Evidenz besonderer Risiken und die Notwendigkeit des (unverzöglichen) Tätigwerdens des Vorstands, berichtet der Risikocontroller umgehend an den Vorstand.

6.2 Risikobericht

6.2.1 Kreditrisiken

Ein Kreditrisiko im klassischen Sinne besteht im Kerngeschäft bei der BCA AG nicht in wesentlichem Umfang.

Das Risiko ausbleibender Prämienrückzahlungen durch einen Vermittler bei Stornierung eines Vertrages mit anfänglicher, diskontierter Prämienauszahlung ist im Regelfall durch eine Versicherung gedeckt. Über den Versicherungsschutz hinausgehende Risiken werden im Einzelfall kontrolliert und bewertet.

Darüber hinaus werden etwaige Negativsalden nach jeder Prämien- bzw. Provisionsabrechnung ermittelt und individuell bewertet. Die Rückführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit den betroffenen Partnern geregelt. Bei Bedarf werden Sicherheiten nachgefordert, nötigenfalls das Mahnwesen eingeleitet, Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet und/oder betroffene Vorgänge zwecks Erhalt der Entschädigung an die Versicherung abgegeben.

Zusätzlich wird die interne Arbeitsanweisung für manuelle, vorzeitige Provisionsauszahlungen überarbeitet, um das Restrisiko für die BCA AG und den Konzern weiter zu minimieren.

6.2.2 Ertragsrisiken

Die BCA AG ist von der Entwicklung der Kapital- und Versicherungsmärkte abhängig. Veränderungen der Regularien und wesentliche Änderungen des Verhaltens der Anleger, aber auch der Vermittlerschaft in der Kapitalanlage und Vorsorge können die Geschäftslage der BCA AG beeinflussen. Die anhaltende Niedrigzinsphase sorgt einerseits für eine positive Grundstimmung an den Finanzmärkten, andererseits führt dieses Zinsniveau bei den kapitalbildenden Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeprodukten zu einer Zurückhaltung im Neugeschäft. Kursrückschläge an den Kapitalmärkten, zusätzliche gesetzliche Anforderungen an Finanzprodukte und/oder Finanzvermittler, die Wettbewerbssituation am Poolmarkt sowie externe Einflüsse, wie politische Umwälzungen und Unsicherheiten, können zu negati-

ven Abweichungen bei den Umsatz- und Ertragsplanungen der BCA AG und der Konzerngesellschaften führen.

Die Ertragsmarge der BCA AG sowie ihrer Tochtergesellschaften kann aufgrund von allgemeinem Preisdruck im Markt oder infolge der Wettbewerbssituation im Poolmarkt sinken.

6.2.3 Liquiditätsrisiko

Die Liquidität des Unternehmens wird fortlaufend überwacht und hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen beobachtet. Der Vorstand wird in Form eines Liquiditätsreports zeitnah und regelmäßig über den Stand der Liquidität unterrichtet und bespricht sich unverzüglich nach Gewinnung neuer Erkenntnisse.

Die Liquiditätsslage ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet.

6.2.4 Operationelle Risiken

Im Rahmen der halbjährlichen Risikoberichterstattung erhalten Vorstand und Aufsichtsrat auch Informationen über operationelle Risiken der Gesellschaft. Das sind u. a. Rechtsrisiken, Personalrisiken oder auch technische Risiken.

Alle Risiken im Einzelnen oder mehrere Risiken zusammen können auf Dauer oder in hoher Intensität der BCA AG Schaden zufügen und die Gesellschaft handlungsunfähig machen. Deshalb stehen die Risiken unter ständiger und fortlaufender Beobachtung des Vorstands.

6.3 Chancenbericht

Die BCA AG bietet mit ihrem Drei-Säulen-Modell bestehend aus Investment-, Versicherungspool und dem Haftungsdach der BfV Bank für Vermögen AG jedem Vermittler entsprechend seines Geschäftsmodells Lösungen an. Durch entsprechendes Know-How, einer dreißigjährigen Marktpräsenz und aktiver Mitarbeit in Verbänden ist die BCA AG in der Lage, frühzeitig Entwicklungen, vor allem regulatorischer Art, in die Geschäftsprozesse zu implementieren und den freien Finanzvermittlern individuelle Lösungen anzubieten.

Mit dem konsequenten Ausbau und der Entwicklung von innovativen Produkten, wie beispielsweise Private Investing als Anlageprodukt oder Marketing Plus als Vertriebsunterstützung, seien nur zwei jüngere Innovationen genannt.

Darüber hinaus wird intensiv an weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Partnerbindung sowie zur Stärkung der Marktstellung der BCA AG im Poolmarkt gearbeitet.

6.3.1 Zusammenfassung der Unternehmensziele

Für die BCA AG ist die Kundenzufriedenheit und Kundenbindung das höchste Gut im Unternehmen. Die Bereitstellung moderner Software-Tools für die Vermittler ist ebenso wichtig wie die Servicequalität durch die BCA Serviceeinheiten.

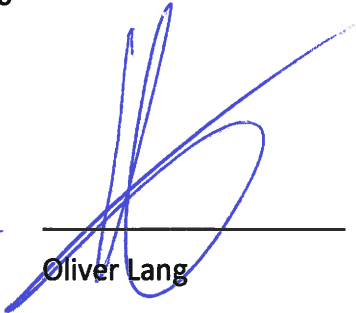
Das oberste wirtschaftliche Ziel des Unternehmens ist es, in einem sich rasch wandelnden Poolmarkt den Ertrag nachhaltig zu steigern und die wirtschaftliche Kraft des Unternehmens zu stärken. Ein umfassendes Risiko- und Kostenmanagement, den weiteren Ausbau eines zukunftsorientierten und tragfähigen Dienstleistungsangebotes auf Basis einer modernen Technologie und innovativer Produkte sowie eine hohe Marktpräsenz in der Fläche durch qualifiziertes Personal sieht die BCA AG als wesentliche Elemente des wirtschaftlichen Erfolgs an.

Die BCA AG rechnet für 2016 mit einem moderat gestiegenen operativen Ergebnis.

Oberursel, den 31.05.2016



Christina Schwartzmann



Oliver Lang



Dr. Frank Ulbricht

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BCA AG, Oberursel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 31. Mai 2016

Dohm ■ Schmidt ■ Janka
Revision und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Wolfgang Janka
Wirtschaftsprüfer

Matthias Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensiblere Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.